

4.2	44. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde, gleichzeitig 27. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Ortslage Eitorf (Grundstücke an der oberen Bergstraße) - Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -
-----	--

Ohne weitere Beratung beschließt der APV:

Beschluss-Nr. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf und die 27. Änderung des
XI/14/181 Bebauungsplanes Nr. 1 Ortslage Eitorf werden als Entwürfe zur Offenlegung beschlossen.
Da durch die Planänderungen Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird gem. § 13
BauGB auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 verzichtet.
Die Verwaltung wird beauftragt, dass weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch
vorzunehmen.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: